

Informationen zu Studium und Prüfung

Die Studien- und Prüfungsordnung

Bereits zu Beginn des Studiums ist es wichtig, einen genauen Blick in die Studien- und Prüfungsordnungen der gewählten Fächer zu werfen, um frühzeitig die Leistungsanforderungen zu ermitteln, die die jeweiligen Haupt- und Nebenfächer formulieren und die erbracht sein müssen, um zum Examen zugelassen zu werden.

Die Ordnung für Gender Studies (GS) als Neben- bzw. Wahlfach gibt im I. Teil Auskunft über Studieninhalte, obligatorisch bzw. wahlweise zu erbringende Studienleistungen (Pflicht- bzw. Wahlpflicht- bzw. Wahlveranstaltungen) und die Abschlussprüfung; im II. und III. Teil werden die Anforderungen des Grund- und Hauptstudiums je nach Studiengang präzisiert:

Unterschiede I: Magister oder Diplom?

Umfang und Anforderungen des Studiums variieren deutlich - je nachdem, ob jemand GS im Rahmen eines Magister- oder eines Diplomstudiengangs als Neben- bzw. Wahlfach studiert. Der Stundenumfang (in SWS) ist im Magister-Nebenfach z.B. deutlich höher als im Diplom-Nebenfach (30 / 20); ebenso variiert die Zahl der zu erbringenden Leistungsnachweise im Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereich (7/5).

Unterschiede II: Teilnahme oder Nachweis?

Jede Ordnung schreibt den Nachweis über eine definierte Anzahl von Lehrveranstaltungen /SWS verbindlich vor. So regelt die Ordnung für GS zum Beispiel, dass im Grundstudium als Magister-Nebenfach Lehrveranstaltungen im Umfang von 16 SWS besucht worden sein müssen, verlangt aber faktisch „nur“ Nachweise für Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 SWS (die Grundkurse I und II haben incl. Tutorium einen Umfang von je 4 SWS!). Über die besuchten, nicht mit Leistungsnachweis beendeten Seminare wird kein Nachweis verlangt; sie sind aber mit anzugeben, wenn die Bescheinigung über das ordnungsgemäß erfolgte Grund-/Hauptstudium beantragt wird (Ausnahme: Interdisziplinäre Ringvorlesung).

Unterschiede III: Pflicht, Wahlpflicht, Wahl?

Die Ordnung unterscheidet Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlveranstaltungen: *Verpflichtend* ist die Teilnahme an den Grundkursen I und II incl. der Tutorien. *Wahlpflicht* besteht bei den Seminaren der Grundlagenfächer, den Projektseminaren sowie der Interdisziplinären Ringvorlesung. *Wahlfreiheit* besteht bei allen anderen nach der Ordnung frei zu studierenden Lehrveranstaltungen.

Grundlagenfächer, Projektseminare, Ringvorlesung(en)

In jedem Semester weist der GA Veranstaltungen aus, die im Rahmen der Grundlagenfächer (feministische Theorienbildung, Gender / Queer Studies, Geschichte ausgewählter sozialer Bewegungen ... und Technoscience) in Grund-/ Hauptstudium studiert werden können (Achtung: Nicht in jedem Semester werden alle Grundlagenfächer bedient). Projektseminare (PS) werden in verschiedenen Disziplinen und zu verschiedenen Themen angeboten. Die Ordnung unterscheidet Projektseminar 1 und 2. Damit ist aber nur gemeint, dass *zwei* als PS ausgewiesene Seminare besucht werden müssen. Und noch ein wichtiger Hinweis: Die Teilnahme an einer Interdisziplinären Ringvorlesung (RV) kann über verschiedene Semester und RVen „gestreckt“ werden (Eintrag in Listen beachten).

Dem Ende entgegen: Bescheinigungen

Bei Vorlage aller Leistungsnachweise kann die Koordinatorin des Studiengangs schließlich das „ordnungsgemäße Studium“ des Nebenfachs auf bescheinigen. Und dann: Ab zur Prüfung!

Die Prüfung: Das Hauptfach entscheidet!

Grundsätzlich gilt: Über die Studien- und Prüfungsanforderungen der Nebenfächer entscheidet – das Hauptfach. Das beginnt mit dem Stundenumfang des Studiums, der schon mal geringer sein kann, als die Ordnung dies vorsieht. Vor allem aber geben die Hauptfächer den Ton bei der Prüfung an. So kann es sein, dass die Ordnung der GS eine halbstündige mündliche Prüfung vorsieht, das Hauptfach aber eine längere oder vielleicht auch eine schriftliche Prüfung verlangt. Daher der dringende Rat:

ERKUNDIGT EUCH BEI DEM / DER PRÜFUNGSAUSSCHUSSVORSITZENDEN EURES HAUPTFACHS ÜBER DIE PRÜFUNGSMODALITÄTEN (am besten mit der Ordnung unterm Arm).

Und wer darf prüfen: Die PrüferInnen(liste)

Der GA hat eine Reihe von Personen ermächtigt, Examensprüfungen für das Nebenfach Gender Studies abzunehmen, nachlesbar in der *PrüferInnenliste*. Allerdings: Niemand ist zur Abnahme von Prüfungen in Nebenfächern verpflichtet. Daher hier der dringende Rat, möglichst frühzeitig mit dem/der WunschprüferIn Kontakt aufnehmen. Und auch hier gilt: Über die **Prüfungsberechtigung** entscheidet – das **Hauptfach**. Deshalb: Klärt alle diese Fragen unbedingt mit dem Prüfungsausschuss eures Hauptfaches!

Martina Spirgatis